



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen, dass nach der dritten Offenlage die zu beschließende Fassung des Regionalplanes wie folgt geändert wird:

Auf die geplante ASB (GE)-Ausweisung an der Knipprather Strasse in Langenfeld wird verzichtet. (Blatt 25 und 29)

Begründung zu : Der Freiraumbereich an der Knipprather Straße, in dem die Ausweisung eines GIB vorgesehen ist, liegt in der Wasserschutzzone III A. Mit Blick auf einen nachhaltigen Ressourcenschutz hat die Bezirksregierung bisher davon abgesehen, in Wasserschutzzonen dieser Kategorie neue Siedlungsbereiche/Gewerbebereiche darzustellen, da dies mit den Zielen des vorsorgenden Grundwasserschutzes nicht vereinbar erscheint. Falls die Neudarstellung dieses GIB in der Wasserschutzzone III A erfolgt, wäre dies ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle. Dem Schutz der Ressource Wasser würde dann nicht mehr in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Gez. Manfred Krause,
Fraktionsvorsitzender